



EEM ist Edelstahl

PREISLISTE 2026
gültig ab 01.02.2026



EEM
EDELSTAHL

Inhalt

Oberflächenreiniger Highlevel	3
Oberflächenreiniger HighPoint	4
Oberflächenreiniger Sievebasket	5
Zubehör Oberflächenreiniger	4 - 6
Bodenablauf	6
Wanddurchführungen	7
Einlaufdüsen	8
Einbaugehäuse Licht	9
LED-Unterwasserbeleuchtung	10
AGB	11

Sonderanfertigungen

Bauteile, die nicht in der Preisliste zu finden sind und Sonderanfertigungen aller Art sind immer willkommen.

✉ **Anfragen oder Skizzen per E-Mail an:**
info@eem-gmbh.com

Oberflächenreiniger Highlevel

Der Oberflächenreiniger ist aus V4A (AISI 316L), hat eine integrale Beruhigungszone und kann mit einem mechanischen oder elektronischen Wasserstandsregler ausgerüstet werden. Die Ansaugöffnung ist vergrößert, um eine bessere Rückspülung zu erzielen. Der elektronische Wassersensor, kann über eine Schnellverstellung optimal im Korpus positioniert werden.



E200-HL



E400-HL



E500-HL



E600-HL

Oberflächenreiniger HIGHLEVEL	Durchflussmenge	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Oberflächenreiniger E200-HL mit vergrößerter Saugöffnung	6 -10 m³/h	10002200	872,00	1037,68
Oberflächenreiniger E200-HL mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	6 -10 m³/h	10002201	998,00	1187,62
Oberflächenreiniger E200-HL mit vergrößerter Saugöffnung und 5° Schräge	6 -10 m³/h	10002202	1185,00	1410,15

Saugbreite: 335 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E400-HL mit vergrößerter Saugöffnung	6 -10 m³/h	10004000	1431,00	1702,89
Oberflächenreiniger E400-HL mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	6 -10 m³/h	10004030	1557,00	1852,83
Oberflächenreiniger E400-HL mit vergrößerter Saugöffnung und 5° Schräge	6 -10 m³/h	10004600	1744,00	2075,36

Saugbreite: 355 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E500-HL mit vergrößerter Saugöffnung	8 -15 m³/h	10005000	1539,00	1831,41
Oberflächenreiniger E500-HL mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	8 -15 m³/h	10005030	1631,00	1940,89
Oberflächenreiniger E500-HL mit vergrößerter Saugöffnung und 5° Schräge	8 -15 m³/h	10005600	1806,00	2149,14

Saugbreite: 455 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E600-HL mit vergrößerter Saugöffnung	13 -25 m³/h	10006000	1769,00	2105,11
Oberflächenreiniger E600-HL mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	13 -25 m³/h	10006030	2149,00	2557,31
Oberflächenreiniger E600-HL mit vergrößerter Saugöffnung und 5° Schräge	13 -25 m³/h	10006600	2160,00	2570,40

Saugbreite: 555 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger HighPoint

Der Oberflächenreiniger ist aus V4A (AISI 316L), hat eine integrale Beruhigungszone und kann mit einem mechanischen oder elektronischen Wasserstandsregler ausgerüstet werden. Die Ansaugöffnung ist vergrößert, um eine bessere Rückspülung zu erzielen. Der elektronische Wassersensor, kann über eine Schnellverstellung optimal im Korpus positioniert werden.



E400-HP



E500-HP



E600-HP

Oberflächenreiniger HIGHPOINT	Durchflussmenge	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Oberflächenreiniger E400-HP mit vergrößerter Saugöffnung U-Form	6 -10 m³/h	10004400	1494,00	1777,86
Oberflächenreiniger E400-HP mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch U-Form	6 -10 m³/h	10004430	1712,00	2037,28

Saugbreite: 355 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E500-HP mit vergrößerter Saugöffnung U-Form	8 -15 m³/h	10005500	1580,00	1880,20
Oberflächenreiniger E500-HP mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch U-Form	8 -15 m³/h	10005530	1819,00	2164,61

Saugbreite: 455 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E600-HP mit vergrößerter Saugöffnung U-Form	13 -25 m³/h	10006610	1729,00	2057,51
Oberflächenreiniger E600-HP mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch U-Form	13 -25 m³/h	10006630	1831,00	2178,89

Saugbreite: 555 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Zubehör Oberflächenreiniger

Folienflanschsätze für Oberflächenreiniger HL / HP / SB / E300-SB / E200-HL	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Folienflanschsatz für E200-HL	10002205	127,00	151,13
Folienflanschsatz für E300-SB	10003090	194,00	230,86
Folienflanschsatz für E400-HL & E400-SB	10004090	139,00	165,41
Folienflanschsatz für E500-HL & E500-SB	10005090	195,00	232,05
Folienflanschsatz für E600-HL & E600-SB	10006090	226,00	268,94
Folienflanschsatz für E400-HP	10004490	201,00	239,19
Folienflanschsatz für E500-HP	10005590	214,00	254,66
Folienflanschsatz für E600-HP	10006690	220,00	261,80

Oberflächenreiniger Sievebasket

Der Oberflächenreiniger ist aus V4A (AISI 316L) und kann mit einem elektronischen Wasserstandsregler ausgerüstet werden. Die Ansaugöffnung ist vergrößert, um eine bessere Rückspülung zu erzielen. Der Deckel ist verschraubbar, um eine leichter Überbauung zu ermöglichen. Beim E300-SB ist bauartbedingt keine obere Öffnung vorhanden. Den passenden Siebeinsatz für die jeweiligen Oberflächenreiniger finden Sie auf den Folgeseiten.



E300-SB

Oberflächenreiniger SIEVEBASKET	Durchflussmenge	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Oberflächenreiniger E300-SB	6 -11 m³/h	10003000	857,00	1019,83
Oberflächenreiniger E300-SB mit Streichflansch	6 -11 m³/h	10003030	948,00	1128,12
Bodenreinigungsanschluss für E300-SB aus PVC		10003201	47,00	55,93

Saugbreite: 225 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E400-SB mit vergrößerter Saugöffnung	6 -10 m³/h	10004700	1299,00	1545,81
Oberflächenreiniger E400-SB mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	6 -10 m³/h	10004730	1372,00	1632,68

Saugbreite: 355 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E500-SB mit vergrößerter Saugöffnung	8 -15 m³/h	10005700	1347,00	1602,93
Oberflächenreiniger E500-SB mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	8 -15 m³/h	10005730	1408,00	1675,52

Saugbreite: 455 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG

Oberflächenreiniger E600-SB mit vergrößerter Saugöffnung	13 -25 m³/h	10006700	1449,00	1724,31
Oberflächenreiniger E600-SB mit vergrößerter Saugöffnung und Streichflansch	13 -25 m³/h	10006730	1718,00	2044,42

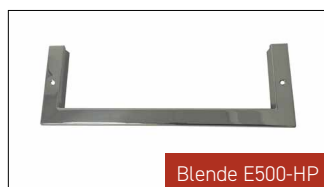
Saugbreite: 555 mm / Sauganschluss: 2 1/2" IG / Überlauf: D50 mm / Frischwasser: 3/4" AG



Blende E200-HL



Blende E600-HL



Blende E500-HP



Siebeinsatz E300

Blende für Oberflächenreiniger HL / HP

	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Blende für E200-HL	10002210	135,80	161,60
Blende für E400-HL	10004100	209,00	248,71
Blende für E500-HL	10005100	216,00	257,04
Blende für E600-HL	10006100	227,00	270,13
Blende für E400-HP	10004110	203,00	241,57
Blende für E500-HP	10005110	212,00	252,28
Blende für E600-HP	10006110	299,00	355,81

Siebeinsätze für Oberflächenreiniger SB

	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Siebeinsatz für E300-SB	10003200	352,00	418,88
Siebeinsatz für E400-SB	10004200	792,00	942,48
Siebeinsatz für E500-SB	10005151	814,00	968,66
Siebeinsatz für E600-SB	10006161	928,00	1104,32

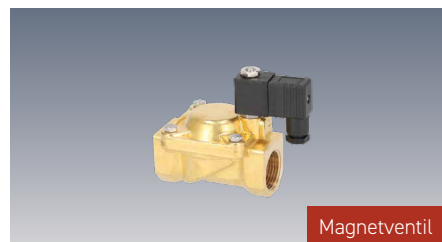
Zubehör Oberflächenreiniger



Wasserstandssteuerung



Niveauschalter



Magnetventil

	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Wasserstandsregler mechanisch für HP und HL Oberflächenreiniger	60000029	79,90	95,08
Wasserstandssteuerung elektronisch 230V 1,4kW	60000030	289,40	344,39
Niveauschalter 20 Meter für elektronischen Wasserstandsregler	60000032	129,00	153,51
Magnetventil TYP WKB 1/2" PN16 230V	60000033	129,90	154,58
Edelstahlreiniger SR20 250ml inklusive Beizpinsel von PELOX	90000180	16,00	19,04

Bodenablauf

Die Bodenabläufe sind aus V4A (AISI 316L) und haben einen 2"IG / 2 1/2"IG Anschluss. Die Ablauföffnung ist vergrößert, um eine bessere Entleerung zu ermöglichen. Der nutzbare Innendurchmesser beträgt: EB-130 (130 mm), EB-170 (170 mm). Haarfangsicherheit nach DIN EN 13451-3 beim Einsatz von mindestens 2 Bodenabläufen EB130 oder EB170 mit 2"Anschluss und den dazugehörigen Blenden:
EB130 bei max. 4,5 m³/h, EB170 bei max 7,0 m³/h.



Bodenablauf

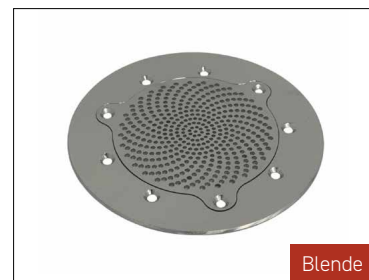


Blende

	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Bodenablauf EB-130 mit seitlichem 2" IG Abgang	30003130	188,00	223,72
Bodenablauf EB-130 mit senkrechtem 2" IG Abgang	30003135	255,00	303,45
Bodenablauf EB-130 mit seitlichem 2" IG Abgang und Streichflansch	30003140	252,00	299,88
Blende für EB-130 einteilig mit Dichtung und Schrauben	30003150	141,00	167,79
Blende für EB-130 zweiteilig mit Dichtung und Schrauben	30003155	144,00	171,36
Blende EDGED für EB-130 zweiteilig mit Dichtung und Schrauben	30003157	163,20	194,21



Bodenablauf



Blende

Bodenablauf EB-170	30003170	299,00	355,81
Bodenablauf EB-170 mit Streichflansch	30003160	261,00	310,59
Blende für EB-170 einteilig mit Dichtung und Schrauben	30003180	149,00	177,31
Blende für EB-170 zweiteilig mit Dichtung und Schrauben	30003185	159,00	189,21
Bodenablauf EB-170 mit seitlichem 2 1/2" IG Abgang	SA-80000033	268,00	318,92

Wanddurchführungen

Wanddurchführung Easy

Wanddurchführung aus V4A (316L) für Folien- und Sichtbetonbecken mit Flansch auf der Beckenseite, einer 2" Anschlussmuffe außenseitig und umlaufender Kapilarbrechung.



	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Wanddurchführung Easy 2" mit 250mm länge	20001010	112,00	133,28
Wanddurchführung Easy 2" mit 250mm länge und Streichflansch	20001030	151,00	179,69
Wanddurchführung Easy 2" mit 300mm länge	20001045	147,00	174,93
Wanddurchführung Easy 2" mit 300mm länge und Streichflansch	20001047	189,00	224,91
Folienflanschsatz M45 für Wanddurchführung Easy / Multi	20001050	35,00	41,65
Folienflanschsatz 1 1/2" für Wanddurchführung Easy / Multi	20001055	59,00	70,21

Wanddurchführung Multi

Wanddurchführung aus V4A (316L) für Folien- und Sichtbetonbecken mit 1 1/2" Gewinding mit Sacklöchern auf der Beckenseite, einer 2" Anschlussmuffe außenseitig und umlaufender Kapilarbrechung.



	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Wanddurchführung Multi 2" mit 250mm länge	20002010	142,00	168,98
Wanddurchführung Multi 2" mit 250mm länge und Streichflansch	20002030	175,00	208,25
Wanddurchführung Multi 2" mit 300mm länge	20002015	164,00	195,16
Wanddurchführung Multi 2" mit 300mm länge und Streichflansch	20002017	196,00	233,24
Wanddurchführung Multi 2" Kurz mit 75mm länge	20002040	126,00	149,94
Wanddurchführung Multi 2" Kurz mit 75mm länge und Streichflansch	20002045	179,00	213,01
Wanddurchführung für Segmentbecken mit Folie. 1 1/2" AG / 45mm mit Kontersatz	20002060	155,00	184,45
Wanddurchführung für Einstückbecken mit 1 1/2" AG / 70mm länge mit Kontersatz	20002065	175,00	208,25
Folienflanschsatz M45 für Wanddurchführung Easy / Multi	20001050	35,00	41,65
Folienflanschsatz 1 1/2" für Wanddurchführung Easy / Multi	20001055	59,00	70,21

Besenanschluss inklusive Wanddurchführung Easy250	20002050	247,00	293,93
Verschlussstopfen aus V4A für Besenanschluss	20002055	96,00	114,24

Wandelaufdüsen

Die Wandelaufdüsen sind aus V4A (AISI 316L) und entsprechen der DIN 16582-1. Je Öffnung ist im Privatbad ein Volumenstrom bis max 1 m³/h einzuregeln.



	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 1 x 7,9	50001010	73,80	87,82
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 3 x 7,9	50001030	73,80	87,82
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 4 x 7,9	50001040	73,80	87,82
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 1 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50001015	99,70	118,64
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 3 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50001035	99,70	118,64
Wandelaufdüsen D110 / M45 / 4 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50001045	99,70	118,64
Wandelaufdüsen D110 / 1 1/2" / 1 x 7,9 / 50mm Gewindelänge	50001110	88,00	104,72
Wandelaufdüsen D110 / 1 1/2" / 3 x 7,9 / 50mm Gewindelänge	50001130	88,00	104,72
Wandelaufdüsen D110 / 1 1/2" / 4 x 7,9 / 50mm Gewindelänge	50001140	88,00	104,72
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 1 x 7,9	50003020	122,60	145,89
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 3 x 7,9	50003040	127,00	151,13
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 4 x 7,9	50003050	131,00	155,89
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 1 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50003015	147,50	175,53
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 3 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50003035	164,00	195,16
Wandelaufdüsen EDGED-line Seitenlänge 110mm / M45 / 4 x 7,9 Inkl. Flanschsatz	50003045	176,40	209,92
Winterschutzstopfen aus PVC M45	50002016	35,50	42,25
Unversalmontageschlüssel für alle Wandelaufdüsen mit Kugelgelenk	50002030	35,00	41,65

Bodeneinlaufdüsen

Die Bodeneinlaufdüsen sind aus V4A (AISI 316L) und erreichen je Auslassöffnung bei einer Geschwindigkeit von:

- 2 m/s ein V-Strom von 0,2 m³/h
- 5 m/s ein V-Strom von 0,5 m³/h



	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Grundelement für Bodeneinlaufdüsen aus V4A mit 1 1/2"IG, 2"IG und Kapilarbrechung	50002000	126,00	149,94
Grundelement für Bodeneinlaufdüse aus V4A mit 2" IG durchgehend mit Kapilarbrechung für 27 und 36 Loch Einlaufdüse	50001900	169,00	201,11
Grundelement für Bodeneinlaufdüsen mit Streichflansch aus V4A mit 1 1/2"IG und 2"IG und Kapilarbrechung	50002002	137,60	163,74
Grundelement für Bodeneinlaufdüse mit Streichflansch aus V4A mit 2" IG durchgehend mit Kapilarbrechung für 27 und 36 Loch Einlaufdüse	50001930	213,60	253,47
Bodeneinlaufdüse aus V4A mit 1 1/2" AG 50mm und 12-Loch Strahlauslass	50002006	192,00	228,48
Bodeneinlaufdüse aus V4A mit 2" AG, 50mm und 24-Loch Strahlauslass	50001927	258,00	307,02
Bodeneinlaufdüse aus V4A mit 2" AG, 50mm und 36-Loch Strahlauslass	50001936	281,00	334,39
Bodeneinlaufdüse zum Flanschen aus V4A mit 12Loch Strahlauslass	50002011	192,00	228,48
Folienflanschsatz Bodeneinlaufdüse Durchgang 1 1/2"	50002001	35,50	42,25
Winterschutzstopfen Bodeneinlaufdüse aus PVC 1 1/2"	50002015	27,00	32,13
Montagering abgerundet mit 1 1/2" IG für PVC Rohr D50	50002013	29,50	35,11
Montagering abgerundet mit 1 1/2" IG für PVC Rohr D63	50005014	31,00	36,89

Einbaugehäuse Licht

Die Einbaugehäuse Licht sind aus V4A (AISI 316L) und mit 1,5 m Kabelschuttschlauch und Quetschverbindung ausgestattet.



Einbaugehäuse



Blende

Ø 170 mm

	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
Einbaugehäuse aus V4A für Power LED Circular	40001000	327,00	389,13
Einbaugehäuse für Power LED Circular mit Streichflansch	40001030	353,00	420,07
Folienflanschsatz für Einbaugehäuse Power LED Circular	40001055	79,00	94,01
Blende für Einbaugehäuse Power LED Circular	40001010	155,00	184,45
Blende EDGED für Einbaugehäuse Power LED Circular	40001015	172,00	204,68

Ø 240 mm

Einbaugehäuse für EEM PAR 56 LED	40001100	284,00	337,96
Einbaugehäuse für EEM PAR 56 LED mit Streichflansch	40001130	387,00	460,53
Folienflanschsatz für Einbaugehäuse EEM PAR 56LED	40001155	91,00	108,29
Blende für Einbaugehäuse EEM PAR 56LED	40001110	156,00	185,64



Einbaugehäuse



Blende

Einbaugehäuse für Power LED Linear	40001160	398,00	473,62
Einbaugehäuse für Power LED Linear mit Streichflansch	40001165	439,00	522,41
Folienflanschsatz für Einbaugehäuse Power LED Linear	40001170	141,00	167,79
Blende für Einbaugehäuse Power LED Linear	40001175	201,00	239,19



Einbaugehäuse

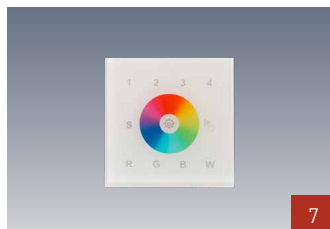
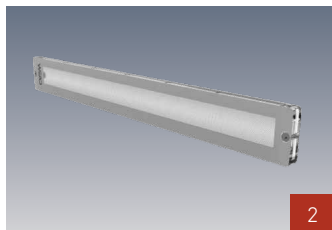


Blende

Ø 90 mm

Einbaugehäuse Licht Q2 / SUB AQUA XS	40001200	249,00	296,31
Einbaugehäuse Licht Q2 / SUB AQUA XS mt Streichflansch	40001210	262,00	311,78
Folienflanschsatz für Einbaugehäuse Q2 und Subaqua XS mit Dichtung und Schrauben	40001205	74,00	88,06
Blende für Q2 / SUB AQUA XS	40001220	124,00	147,56
Blende EDGED für Q2 / SUB AQUA XS	40001222	138,00	164,22
Anschlussdose für Einbaugehäuse Licht	40001090	211,00	251,09

LED-Unterwasserbeleuchtung



	Artikelnummer	€ o. MwSt	€ m. MwSt
1 EEM Power LED RGBW - Circular 27/55 Watt, Ø 120 mm	40002000	739,00	879,41
2 EEM Power LED RGBW - Linear 28/56 Watt	40002010	959,00	1141,21
1 EEM Power LED RGBW - Circular Spot 12 Watt, Ø 50 mm	40002005	681,00	810,39
3 LED Controller CTRL4 350mA Privat 2CH Output, erweiterbar auf 4CH	40002020	1490,00	1773,10
3 LED Controller CTRL4 700mA Öffentlich 1CH Output, erweiterbar auf 4CH	40002021	1700,00	2023,00
4 LED Controller CC Einfarbig weiß 2CH Output fix verdrahtet	40002022	296,00	352,24
5 Erweiterungskanal für LED Controller 350mA Privat	40002030	220,00	261,80
5 Erweiterungskanal für LED Controller 700mA Öffentlich	40002031	282,00	335,58
6 DMX Funk Interface Montiert mit Magnethalter (Fernbedienung und Empfänger)	40002040	380,00	452,20
7 DMX WIFI Touch Interface / Mehrzonentauglich	40002041	189,00	224,91
Fernbedienung und Empfänger mit Dimmer für 4	40002042	260,00	309,40
EEM PAR 56 LED RGB mit 16W 12V mit Fernbedienung	40002050	295,00	351,05
EEM PAR 56 LED KALTWEISS mit 16W 12V mit Fernbedienung	40002051	213,00	253,47
EEM PAR 56 LED RGB mit 16W 12V montiert mit Blende	40002060	421,00	500,99
EEM PAR 56 LED KALTWEISS mit 16W 12V montiert mit Blende	40002061	339,00	403,41
8 100VA Trenntransformator IP65	40002070	130,00	154,70
8 200VA Trenntransformator IP65	40002071	299,00	355,81
8 500VA Trenntransformator IP65	40002069	434,00	516,46
4CH Funkempfänger für bis zu 12 EEM PAR 56 LED	40002072	221,00	262,99



Frachtkosten

Ab einem Nettowarenwert von 3.500,00 € liefern wir innerhalb Deutschlands frachtkostenfrei.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der EEM GMBH Eichenwald Edelstahl Manufaktur (im folgenden Lieferer)

1. einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder Selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer).
2. juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich- rechtlichem Sondervermögen.

I. Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen Diesen Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertrags Inhalt.

Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferers oder mit Ausführung der bestellten Leistung durch den Lieferer zustande.

2. Der Lieferer behält sich an Mustern, Kostenvorschlägen, Zeichnungen u. a. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art- auch in elektronischer Form - Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Der Lieferer verpflichtet sich, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

II. Preis und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung und Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in dem jeweils gesetzlichen Höhen hinzu.

2. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug a Konto des Lieferers zu leisten, oder innerhalb van 10 Tagen mit 2% Skonto.

3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers, kann der Lieferer Verzugszinsen in Höhe von 8 % Ober dem Basiszinssatz verlangen.

III. Lieferzeit. Lieferverzögerung

1. Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich. Der Lieferer ist zur vorzeitigen Lieferung berechtigt.

2. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch den Lieferer setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen oder die Leistung einer eventuell vereinbarten Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat.

3. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sich abzeichnende Verzögerungen, die nicht durch den Lieferer zu vertreten sind, verlängert die Lieferfrist entsprechend.

4. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk des Lieferers verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist- außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

5. Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferers liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Der Lieferer wird dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

6. Der Besteller kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, hat der Besteller den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferers. Im Übrigen gilt Abschnitt VII.2.

Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Besteller für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII.2 dieser Bedingungen.

IV. Gefahrübergang. Abnahme

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat. und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Die Versandart wird durch den Lieferer gewählt. Versicherungen gegen Transportschaden werden nur auf Verlangen und Kosten des Bestellers abgeschlossen.

2. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

3. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Der Lieferer verpflichtet sich, auf Kosten des Bestellers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

4. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

V Eigentumsvorbehalt

1. Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

2. Der Lieferer ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser-, und sonstige Schäden zu versichern. sofern nicht der Besteller die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

3. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Er ist verpflichtet den Eigentumsvorbehalt weitzugeben. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller weiterveräußert, so steht dem Lieferer die hieraus entstehende Kaufpreisforderung bis zur Höhe der Kaufpreisforderung des Lieferers gegen den Besteller zu. Der Besteller tritt schon jetzt diese zukünftige Forderung an den Lieferer ab. Zur Einziehung bleibt der Besteller berechtigt, solange er mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegen den Lieferer nicht in Verzug gerät

4. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen wie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Lieferer unverzüglich davon benachrichtigen.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

6. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Lieferer den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist

7. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt den Lieferer vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

VI.Mangelsansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Abschnitt VII Gewähr wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl des Lieferers nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

2. Zur Vornahme solcher dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

3. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer - soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt- die Kosten des Ersatzstückes. bzw. bei Nachbesserungsarbeiten einschließlich des Versandes.

4. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferer- unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle- eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII.2. dieser Bedingung

5. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische oder elektronische Einflüsse - insofern sie nicht vom Lieferer zu verantworten sind.

Als unsachgemäße Verwendung gilt insbesondere auch die Überschreitung der folgenden Grenzwerte der Wasserqualität bei Nutzung von Edelstahlprodukten des Lieferers in Schwimmbädern:

Bei Werkstoff V4A Chloridwert > 500 mg/l

6. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Lieferers für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Lieferers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

7. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird der Lieferer auf seine Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Lieferer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Darüber hinaus wird der Lieferer den Besteller von unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

8. Die in Abschnitt VI.7 genannten Verpflichtungen des Lieferers sind vorbehaltlich Abschnitt VII.2 für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn

• der Besteller den Lieferer unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet.

• der Besteller den Lieferer in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. dem Lieferer die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Abschnitt VI.7 ermöglicht.

• dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,

• der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verändert hat.

9. Für Mängelansprüche des Bestellers, beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre.

VII.Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden des Lieferers infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen- insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weitere Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VI. und VII.2 entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet der Lieferer - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

a) bei Vorsatz

b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/ der Organe oder leitender Angestellter,

c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

d) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat.

e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschaden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer auch bei grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vernünftigerweise vorher sehbaren Schaden.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII.Verjährung

Die Ansprüche des Bestellers - aus welchem Grund auch immer - verjähren in 12 Monaten. Für Schadenersatzansprüche auch Abschnitt VII.2 a) bis e) gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

IX.Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht. Der Montageunternehmer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben.



EEM GmbH
EICHENWALD EDELSTAHL MANUFAKTUR

Möslstraße 19
85445 Oberding

Telefon +49 8122 5538 749
E-Mail info@eem-gmbh.com
www.eem-gmbh.com